



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitskreis für Donogene Insemination e.V.

Aktuell seit 04.06.2026 07:23:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006516
Ersteintrag:	23.02.2024
Letzte Änderung:	04.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Nürnberger Str. 35 91052 Erlangen Deutschland Telefonnummer: +491624445414 E-Mail-Adressen: klym@bsb-kryo.de kontakt@arbeitskreis-di.de Webseiten: https://www.donogene-insemination.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. med. Andreas Hammel**
Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Dr. phil. Petra Thorn**
Funktion: Schriftführerin
3. **Constanze Bleichrodt**
Funktion: 2. Vorsitzende
4. **Ann-Kathrin Klym**
Funktion: Schatzmeisterin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Dr. med. Andreas Hammel**
2. **Dr. phil. Petra Thorn**
3. **Constanze Bleichrodt**
4. **Ann-Kathrin Klym**

Gesamtzahl der Mitglieder:

59 Mitglieder am 29.10.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Dachverband Reproduktionsbiologie und -medizin e.V. (DVR)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Arzneimittel; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Arbeitskreis für Donogene Insemination e.V. vertritt im Kontext des Arzneimittel- und Samenspendenregistergesetzes die Interessen der Samenbanken, der kooperierenden Einrichtungen der medizinischen Versorgung (EmV), der Samenspendenden, der empfangenden Familien sowie der Kinder, die im Rahmen der medizinisch assistierten heterologen Spendersamenbehandlung gezeugt wurden. Hierzu wird sowohl auf landespolitischer als auch auf bundespolitischer Ebene der direkte Kontakt mit Politikern und Politikerinnen gesucht. Dies geschieht in Schriftform per E-Mail oder Brief, telefonisch oder durch direkte Ansprache auf Veranstaltungen. Weiterhin lädt der Arbeitskreis für Donogene Insemination e.V. auf seine mindestens zweijährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen regelmäßig Politiker und Politikerinnen ein, um auf unzureichende oder unverhältnismäßig überregulierte Zustände der Spendersamenbehandlung in Deutschland aufmerksam zu machen.

Die Vereinsziele des Arbeitskreises für Donogene Insemination e.V, welcher 1995 in Fulda gegründet wurde, sind:

- Die Förderung und Wahrnehmung der medizinischen, juristischen und wissenschaftspolitischen Interessen der Ärzte und Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin tätig sind und artifizielle therapeutische donogene Inseminationen, donogene IVF oder ICSI durchführen
- Die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Spendersamenbehandlung in Deutschland
- Die Erarbeitung und Aktualisierung von Qualitätsstandards und Richtlinien zur Durchführung der Behandlung mit Spendersamen in Deutschland
- Die Erarbeitung und Aktualisierung von Qualitätsstandards und Richtlinien zur Führung von Samenbanken in Deutschland
- Die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister beim Amtsgericht Jena erfolgte am 10. August 1995 unter der laufenden Nummer 629/1.

Der Arbeitskreis für Donogene Insemination e.V. betreibt das Deutsche Register für Insemination (DERI), welches sowohl homologe als auch heterologe Inseminationen in Deutschland systematisiert anonymisiert erfasst.

Eine Kopie der Satzung und Informationen über die Mitgliedschaft erhalten Sie auf schriftliche Anfrage beim Vorstand.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. SoHO Guidelines / Anlage 4 TPG-GewV

Beschreibung:

Der AKDI setzt sich für eine Anpassung gesetzlicher Regelungen im Bereich der homologen und heterologen Samenspende ein. Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass die Interessen und der Schutz aller Beteiligten – Spender, Empfängerinnen sowie der entstehenden Kinder – gewahrt bleiben. Konkret wird eine Änderung der derzeit vorgeschriebenen Testverfahren zur Untersuchung von Spendersamen auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) angestrebt. Das Verfahren soll sicher, weniger invasiv als bisher, nachhaltiger als bisher und dabei kostenoptimierend ausgestaltet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]; TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025_Bericht-der-Schatzmeisterin_AKDI.pdf](#)